

Bescheid

über die Anerkennung als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Tykiel

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: vty@dibt.de

Datum: Geschäftszahlen:

10.10.2025 P43

1941.02.01.03.17#46/307-4

Gemäß § 25 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172), in Verbindung mit

- §§ 8 bis 13 der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukte- und Bauartenverordnung - BauPAVO NRW) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 717), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Mai 2019 (GV. NRW. S. 231),
- § 1 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung - DIBt-ÜtVO) vom 19. Februar 2019 (GV. NRW. S. 126)

wird der

BMFcert GmbH
Rhöndorfer Straße 85
53604 Bad Honnef

Kennziffer: ÜG046

entsprechend dem Antrag auf Erweiterung des Anerkennungsumfanges vom **11.12.2024**
bauaufsichtlich nach BauO NRW 2018 anerkannt als

- **Zertifizierungsstelle (§ 24 Absatz 3),**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung (§ 24 Absatz 3)**

für die in den Anlagen 1a und 1b aufgeführten Bauprodukte.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) und die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 15. Juni 2021, zuletzt geändert durch Runderlass vom 19. Februar 2025, ergänzt durch Erlass vom 2. September 2025 und das Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: 1. Januar 2025, zugrunde.



Leitung der Überwachungsstelle:

Stellvertretung:

Dipl.-Ing. (FH) Martin Müller

Dipl.-Ing. Antje Wagner

Leitung der Zertifizierungsstelle:

Stellvertretung:

Dipl.-Ing. Antje Wagner

Dipl.-Ing. (FH) Martin Müller

Die Anlagen 1a und 1b sind Bestandteile dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 2 und 3 dieses Bescheides zu beachten.

Für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung sind Unteraufträge an für das jeweilige Bauprodukt anerkannte Überwachungsstellen mit entsprechender Prüfkompetenz zu erteilen.

Ferner dürfen für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung für die Bauprodukte der VV TB NRW lfd. Nrn. C 2.3.1.4 und C 2.3.1.7 Unteraufträge an die nachfolgend aufgeführte Stelle, die in das Anerkennungsverfahren einbezogen waren, erteilt werden:

- VVUD
Timber Research and Development Institute
Na Florenci 7-9
CZ-111 71 Prag

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 06.12.2023.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann widerrufen werden, insbesondere wenn die Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Richtlinien für die Tätigkeit von Zertifizierungsstellen gemäß Anlage 2,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Überwachungsstellen für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 3

oder den erteilten Auflagen verstößt. Die Richtlinien können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln (Lieferanschrift: Appellhofplatz (Eingang Burgmauer), 50667 Köln; Postanschrift: Postfach 10 37 44, 50477 Köln) erhoben werden.

Dr. Rolf Kaulich
Referatsleiter



Anlage 1a

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 10.10.2025

über die Anerkennung der BMFcert GmbH, Rhöndorfer Straße 85, 53604 Bad Honnef, (ÜG046) als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW 2018	Überwachungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW 2018	Zertifizierungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW 2018
3.1/2	Z-9.1-...	Zimmermannsmäßige Verbindungen	-	x	x
3.3/2	Z-9.1-...	Tafelbauarten	-	x	x
22/15	Z-19.33-...	Modul	-	x	x



Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 10.10.2025

über die Anerkennung der BMFcert GmbH, Rhöndorfer Straße 85, 53604 Bad Honnef, (ÜG046) als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

**2. Bauprodukte der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)
Kapitel C 2**

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als		
		Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW 2018	Überwa- chungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW 2018	Zertifizie- rungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW 2018
C 2.3.1.2	Tragwerke aus Balkenschichtholz, Brettschichtholz oder Furnierschichtholz aus Nadelholz mit Nagelplattenverbindungen	-	x	x
C 2.3.1.4	Beidseitig geschlossene, nicht geklebte Holztafelelemente, DIN 1052-11, Typ M2	-	x	x
C 2.3.1.7	Einseitig geschlossene, nicht geklebte Holztafelelemente, DIN 1052-11, Typ M1C	-	x	x
C 2.16.14	Tragwerke aus Vollholz aus Nadelholz mit Nagelplattenverbindungen	-	x	x

